[illegible] gefallen, dem[illegible] Stobwerde, ßo er sich gestellen,
vnd kruge zu stryde setzen würde, ßonten wollen entgegen,
vnd jme stúre vnd wolck folgen lassen [illegible]
[illegible], wie wol erbietung [illegible] dass dasselbe gen den
feindt gingen, dass es auch gestalt [illegible] vnnöt-
wendig sein solde zu auch nicht stede anderung, ßo er sich
[illegible] erbietung wolte, vnd ersuche bey ine thun
solche, dass er jm mehr beschwerung bringen wolde dann
sich bürgen zusetzen, Nach dem dasser to[illegible] gerichte [illegible]
[illegible] abtrettenne genommen wer, do jederman einen
verstendt darvon hette, dass er nicht allein [illegible] feindlich
gehalten, vnd auch das land vnd stat Zittaw
vnd ingwer dorffer bekomen, vorstorungen müste zu
Nun sich der obenbenante Paul Heyne mit Stobwenische
gestellen vnd nehst jme, [illegible] wie er sich erboten,
vor sich bürgen stehen, wollen wir jme, wie wol, die bey
[illegible] vnd landen vnnd leiget, vnd nicht wissen
können, welche ydem jm sundern zustehet, jnen
anstat vnd gesatzt erbotte, folgen lassen, dass er
gesatzt hat abzutragen, dyweil es nicht wissen, welche
von Paul heynen zugehörig ist, dass [illegible]
[illegible] von bestenwirdig sein wil, jme zu-
nemen bolassen, den abwesen Stobwenische, was jme ge-
fallen möchte, [illegible] dass er [illegible] vnd allerley
dorvon von Stobwenische, ßo [illegible] von
jnen were genommen „wer" ausserorde zugenanten, ßo Wolan
wir [illegible] ane[illegible] Ordnte Hauptleyten mögen, dass es
jnen wolle, Dass ßo es nicht geschehen, 1510
als gestalt vnd erbeten